

## 2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

**Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Februar 2019 14:23**

### Zitat von WillG

Aber warum denn? Was der Einzelne privat tut, ist doch seine Sache? Und wer definiert, was "sich im Griff haben" bedeutet?

Ich finde das schwierig!

Um mal von Lehrern wegzukommen zu anderen Beamten: Mir ist es egal, ob der Polizist, der mir einen Strafzettel gibt, seine Putzfrau schwarz angestellt hat oder ob er sich abends auf dem Balkon nach Feierabend eine Tüte anzündet. Es ist mir aber nicht egal, wenn er seine Position als Polizist ausnutzt, um sich Vorteile zu erschleichen.

Also mir ist es nicht egal, ob jemand schwarz beschäftigt, damit betrügt er alle um die Steuern und die Putzfrau um ihre Absicherungen. Wo ist denn da ein Unterschied, ob das im Dienst passiert? Und wenn er sich sein Koks für abends aus der Asservatenkammer mitnimmt? Und wenn er in der Freizeit Ausländer verprügeln geht?

Die Grenze ist da, wo der Gesetzgeber sie zieht.

Und ich finde schon, dass ein Polizist eine andere Vorbildfunktion hat als ein Bäcker. Er verkörpert nunmal die Exekutive.